

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 17 (1930)
Heft: 9

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Werkbund SWB

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Persönliches

Professor Moser hat am 10. August den 70. Geburtstag gefeiert. Bei diesem Anlass veröffentlicht sein langjähriger Mitarbeiter Hermann Platz in der «Schweiz. Bauzeitung», Bd. 96, Nrn. 6 und 7, einen Ueberblick über das Schaffen des Jubilars, der die erstaunliche geistige Beweglichkeit dieses Architekten mit Bildern ausgeführter Bauten, insbesondere Kirchen, belegt, eine Beweglichkeit, die allen Strömungen offen stand und die sich in den verschiedensten Strömungen jeweils an der Spitze zu behaupten wusste, sodass alle Bauten, so verschieden sie untereinander sein mögen, ein erstaunlich hohes Niveau einhalten, zu dem man ihren Erbauer beglückwünschen darf. Was ihm seine Schüler an persönlicher Anregung zu danken haben, das zu sagen werden sie hoffentlich persönlich Gelegenheit finden. Eine ausführliche Würdigung findet das Schaffen und die Persönlichkeit von Prof. Moser ausserdem in einem Aufsatz von Siegfried Giedion in der «Neuen Zürcher Zeitung» Nr. 1549 vom 9. August 1930. *Red.*

Hans Schmidt, Arch. B. S. A., Basel, geht im September mit Ernst May nach Moskau. Er hat mit der russischen Regierung einen Vertrag für fünf Jahre abgeschlossen, und so wenig man das Ausscheiden Mays aus seinem reichen amtlichen Wirkungsfeld verstehen mag, so begreiflich ist es, dass Hans Schmidt aus den sehr beengten

Verhältnissen eines selbständigen Schweizer Architekten diese Möglichkeit, sich auf sozusagen kolonialem Neuland im Grossen zu betätigen, nicht ausschlägt. Für die Schweiz bedeutet sein hoffentlich nur vorübergehendes Ausscheiden aber einen Verlust, wie sich selbst konservativ eingestellte Kollegen eingestehen werden, denn ob man nun alle seine Bauten restlos glücklich finden mag oder nicht, Leute, die unter grössten persönlichen Opfern sich mit einer an Fanatismus grenzenden Beharrlichkeit sich für das einsetzen, was sie für richtig halten, wie dies Hans Schmidt getan hat, sind unter allen Umständen wertvoll und selten, und durch seine Mitarbeit an Baugesetzfragen und seine Bemühungen um die glücklich zustandegekommene Ortsgruppe Basel des B. S. A. hat er sich um seine Kollegen aller Richtungen noch besonders verdient gemacht. Die Redaktion hofft im Namen aller Kollegen zu sprechen, wenn sie Hans Schmidt zu dem schweren Entschluss einer Uebersiedlung nach Russland gutes Gelingen wünscht und hofft, dass seine Beziehungen zur Schweiz damit nicht abreißen mögen. *Red.*

— — Wie wird sich Herr von Senger freuen! Aber damit wird die moderne Architektur ebensowenig zur Bolschewistenarchitektur, wie der Barock zur Zarenarchitektur wurde, weil Zaren italienische Architekten nach Russland holten.

Schweizerischer Werkbund SWB

Arbeitstagung des D. W. B. in Stuttgart

Der D. W. B. hat beschlossen, in Stuttgart eine ausserordentliche Arbeitstagung durchzuführen, voraussichtlich am 25. Oktober a. c. Stuttgart ist gewählt worden, da einmal in diesen Tagen die württembergische Arbeitsgemeinschaft des D. W. B. ihr 10jähriges Jubiläum feiert und weil zweitens an dieser Tagung eine Anzahl Fragen behandelt werden sollen, die sowohl den schweizerischen wie auch den österreichischen Werkbund interessieren werden.

Es ist erfreulich, dass die bereits an der D. W. B.-Tagung in Wien angeregte vermehrte Zusammenarbeit der Werkbünde in so kurzer Zeit positive Resultate zeitigt.

S. W. B.-Mitglieder, die sich für den Besuch dieser Veranstaltung interessieren, sind gebeten, sich mit der Geschäftsstelle des S. W. B. in Verbindung zu setzen. Ein Tagungsprogramm ist zwar noch nicht erschienen, es ist aber wünschenswert, dass der S. W. B. diese Gelegenheit zu einer vermehrten Fühlungnahme mit dem D. W. B. und Oe. W. B. nicht unbenutzt verstreichen lässt. *str.*

Nachdenkliches zu einer Gewerbeausstellung

Unter dem Motto «Arbeit und Fortschritt» hat der Gewerbeverband am See in Wädenswil zu Anfang August eine Zürichsee-Ausstellung zusammengestellt. Um die Kosten auf ein Minimum herabzusetzen, haben die veranstaltenden Instanzen das Ausstellungsgut zum grossen Teil in bestehenden Gebäuden untergebracht. Natürlich sind durch die Verwendung von Schulzimmern beträchtliche Schwierigkeiten in der Anordnung entstanden, und in logischer Folge hat sich das Zerreißen der Ausstellung in misslich unübersichtliche Teile nicht vermeiden lassen. Annexbauten in Zelthalen, die eine gewisse Zusammenfassung ermöglicht haben, sind so wenig als möglich erstellt worden. Ein gut funktionierender Pressedienst hat dafür gesorgt, dass die Veranstaltung nicht nur bekannt gemacht, sondern auch in nur lobendem Sinne in den Zeitungen besprochen wurde.

Eine Anzahl handwerklicher und industrieller Betriebe haben beachtenswerte positive Leistungen zur Schau gestellt. Trotzdem muss darauf hingewiesen werden, dass der in Wädenswil befolgte Organisationsweg

doch ein prinzipiell sehr zweifelhafter ist. Solche Veranstaltungen sind auf dem Lande verhältnismässig selten, sie machen um so grösseren Eindruck, und deshalb sollte keine Gelegenheit versäumt werden, sie auch hinsichtlich der ausstellungstechnischen Aufmachung wie der Qualität des Dargebotenen so gut als irgend möglich durchzubilden, was sich auch bei beschränkten Mitteln erreichen lässt. Derartige Ausstellungen dürfen heute nicht mehr nur zufällige Querschnitte des gerade Vorhandenen sein, denn es ist dem Publikum damit nicht gedient, dass ihm das Bild eines vergrösserten Kramladens, den es schon längst kennt, nochmals vorgesetzt wird. Die Besucher sind dankbar und tragen es lange in Erinnerung, wenn ihnen eine klare Disposition auf einfachste Weise ermöglicht, Sachen zu sehen, die wirklich anschaffungswürdig scheinen. Mit Ausnahme rein handwerklich eingestellter Betriebe, wie z. B. Seiler und Küfer, mit Ausnahme der graphischen Berufe und Maschinenfabriken, haben sich allzuviele Betriebe darauf gestürzt, vor allem reichlich prunkvolle Stücke zur Schau zu stellen. Solche Stücke haben aber nur für einen sehr kleinen Kreis Interesse, sie bleiben in den meisten Fällen unverkauft liegen, belasten dadurch unnötig den Unternehmer und machen ihm solche Ausstellungen zur Plage. Es ist dem Gewerbeverband leider unterlaufen, dass er sehr viele Gegenstände von massivster Kitschigkeit ausgestellt hat, angefangen vom Klapperstorch-Idyll aus Biskuit bis zu den gut gemeinten Malversuchen in noch weniger als dilettantischen Formen. Die ganze Ausstellung zeigt in jeder Abteilung wieder einmal die absolute Notwendigkeit, dass auszustellende Gegenstände in Gottesnamen eben von einer Jury geprüft werden müssen, die nicht nur die technische Richtigkeit, sondern auch die Formgebung beurteilen muss und die die Kompetenz hat, alles, was unter einer gewissen Linie liegt, zurückzuweisen. In diesem Zusammenhang darf auf die Gewerbeausstellung des Jahres 1924 am gleichen Ort hingewie-

sen werden, die den Qualitätsanforderungen viel grössere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Es sind auf jeden Fall dort nicht älteste Ladenhüter an Glaswaren, Keramik Katzen und Tonäpfeln zur Schau gestellt gewesen wie diesmal.

Solche Ausstellungen sind gewiss nicht weltbewegend, aber die veranstaltenden Verbände sollten sich doch bewusst sein, dass sie damit in ihrem wenn auch noch so engen Kreis eine Kulturmission zu erfüllen haben. Es sollte möglich sein, durch Ausstellung guter Gegenstände Handel und Handwerk für vorbildliche und preiswerte Gegenstände zu interessieren; dadurch würden breiteste Massen zum Kaufen angeregt, was auch im Interesse der Aussteller wäre.

Wenn sich eine straffe Jurierung durch wirklich kompetente Fachleute nicht durchführen lässt, weil der Vereinsgrundsatz von gleichen Rechten mehr gilt als der Qualitätsbegriff, so bliebe dem Gewerbeverband noch ein zweiter Weg offen, um wirkliche Vorbilder zu zeigen: Für wesentliche Gebiete, die die Hauswirtschaft und vor allem auch die Möblierung betreffen, wäre eine kleine Musterabteilung zu organisieren, die gute und praktische Gegenstände wie Gläser, einfaches, sauberes Geschirr und als Wichtigstes für den Arbeiter: erschwingliche Möbel, zusammenfassen würde. Für die Organisation einer derartigen Abteilung liessen sich immer fähige Leute finden, schlimmstenfalls sogar ausserhalb der engen Grenzen eines Verbandes. Eine solche Musterschau würde erzieherisch nach zwei Seiten wirken, erstens auf das kaufende Publikum und zweitens würde es die Verbandsmitglieder anregen, selbst solche Gegenstände statt unmöglichen Kitsch zu fabrizieren und auszustellen. Anschaulich könnte so auf billigste Weise mehr erreicht werden, als durch Vorträge und Kurse, die erfahrungsgemäss gerade von denen nicht besucht werden, die sie am allernotwendigsten hätten.

str.

Einfuhr von Kunstgut

Bern, 25. Juli. Die gegenwärtige Zollordnung sieht vor, dass schweizerische Künstler, die sich vorübergehend im Auslande aufgehalten haben, ihren Gemäldebesitz unverzollt in die Schweiz hineinbringen können. Wie wir vernehmen, soll demnächst eine weitere Erleichterung eintreten, in dem Sinne, dass auch Künstler, die sich jahrelang im Ausland aufgehalten haben, bei ihrer Heimkehr in die Schweiz ihren Gemäldebesitz zollfrei hereinbringen dürfen. Solche Fälle werden jeweilen auf ein Gutachten des Schweizerischen Maler-, Bildhauer-

und Architektenvereins hin erledigt werden, da eine gewisse Kontrolle notwendig ist.

Diese Notiz, die wir den «Basler Nachrichten» entnehmen, ist über ihren Gegenstand hinaus noch von besonderem Interesse: Der Staat delegiert die Beurteilung der fraglichen Fälle der «Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten», also einem Berufsverband, der die Sache naturgemäss viel besser versteht als etwa Zollbeamte. Man wird den Fall als Präzedenz auf einem sehr gesunden Entwicklungsweg werten dürfen. Red.